

Studentenschaft der THD

STUDENTENSCHAFTSWAHLEN:

Der Kumi muss unsere Wahlordnung genehmigen!

In verschiedenen Flugblättern des AStA ist bereits über die Auseinandersetzungen bezüglich der Wahlen und Wahlordnungen zu unseren Organen (StuPa, Fachschaftsräte) sowie zu den Kollegialorganen (Fachbereichsräte, Konvent) berichtet worden. Dieses Flugblatt wird sich speziell mit den Problemen, die sich mit den Studentenparlamentswahlen ergeben haben, befassen. Es soll eine Grundlage sein für

Die TH-Vollversammlung
am: 21. Mai
um: 14.00 Uhr
im: Audi-Max

sein, um eine fundierte Diskussion möglich zu machen.

Nach der Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes traten einige Paragraphen inkraft, die ganz klar zum Ziel haben, die politische Vertretung der Studentenschaft zu disziplinieren und deren Rechte zu beschneiden. Beispiele hierfür sind der Vermögensbeirat und das Ordnungsrecht, but last not least die Eingriffe in die Satzungsautonomie der Studentenschaft.

Teil dieser Satzungsautonomie ist die Selbstbestimmung der Studentenschaft über ihre Wahlordnung und genau hier schreibt das HHG vor, das alle Wahlen an der Hochschule als Briefwahlen durchgeführt werden sollen. Zumindest interpretiert der KuMi sein Gesetz so.

Wir nicht!!

Deshalb haben wir im letzten Sommersemester unabhängige Urnenwahlen zum Studentenparlament und den Fachschaftsräten durchgeführt, die von uns allen durch eine überwältigende Wahlbeteiligung getragen wurden. Doch diese Wahlen sind weder von Präsident Böhme noch von KuMi Krollmann anerkannt worden.

Die Haltung des Präsidialamtes ist um so bedenklicher, da durch die Nichtanerkennung der Studentenschaftsorgane für alle AStA-, StuPa- und Fachschaftsratsmitglieder eine rechtliche Unsicherheit besteht, die diese in ihrer Handlungsfreiheit einschränkt. Um aus dieser Situation herauszukommen und um endlich eine gültige Wahlordnung zu haben, haben wir dem Kultusminister eine Wahlordnung vorgelegt.

Wir haben dem Kultusminister ein Angebot gemacht, das er bei der bestehenden Rechtslage (HHG-Vorschriften) annehmen kann und annehmen muß!

In dieser von uns vorgelegten Wahlordnung ist die Urnenwahl weiterhin als Regelwahl vorgesehen, die Möglichkeit der Briefwahl aber erheblich erleichtert, da mit der Wahlbenachrichtigung auch die Anforderungskarte für die Briefwahl verschickt wird. Nun hängt alles vom Kultusministerium und die dort zuständigen Referenten ab, die die Wahlordnung leider genehmigen müssen. Und das muß schnell geschehen, denn die Wahlvorbereitungen müssen ab Ende Mai anfangen.

Aber das Kultusministerium hat Bedenken! Gegen unsere Form der Briefwahl können sie zur Zeit nicht allzuviel einwenden, obwohl sie natürlich ihre Form der Briefwahl durchdrücken wollen. In den Verhandlungen des zuständigen Referenten hat sich herausgestellt, daß nun versucht wird, die Genehmigung der Wahlordnung durch formale Einwände hinauszuzögern. Einer dieser Einwände ist die Rechtsstellung des

Studentenparlaments. Das letzte StuPa wurde nach einer Wahlordnung gewählt, die der damals vom KuMi erlassenen Wahlordnung entsprach. Dennoch haben wir durch die hohe Wahlbeteiligung deutlich gemacht, daß dieses StuPa unsere Vertretung ist. In diesem StuPa wurde die Wahlordnung beschlossen. Wir fordern den Kultusminister auf, den Willen der Studentenschaft anzuerkennen.-

Darum:

Lieber heute aktiv als morgen ohne
Studentenvertretung!

Kommt alle am

13. Mai um

16⁰⁰ h

auf das
in 11/25 !!

TEACH-IN des AStA

und am

21. Mai

14⁰⁰ h

TH-Vollversammlung
Audi-Max

Themen: Wahlen

Studentische

Wohnungsnot